

**SPD-Fraktion im Rat der
Landeshauptstadt Hannover**

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion
im Rat der Landeshauptstadt Hannover**

12.11.2009

**In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts-
und Liegenschaftsangelegenheiten**

Änderungsantrag gem. § 34 der Geschäftsordnung des Rates der
Landeshauptstadt Hannover
Zur DS 1528/2009 – Verwaltungshaushalt
Finanzstelle 7910.000 Wirtschaftsförderung,
Zuschüsse an übrige Bereiche, Finanzpositionen
718.000.4, Projektförderung Wirtschaft und
Tourismus
718.000.6, Förderung des
Unternehmerinnenzentrums
718.000.7, Mietausfälle Unternehmerinnenzentrum
Hier: Unternehmerinnenzentrum

zu beschließen:

Der Ansatz in der Finanzposition **718.000.4,**
Projektförderung Wirtschaft und Tourismus wird
von **11.400.- €**
auf **0 €**
gesetzt.

Der Ansatz in der Finanzposition **718.000.6,**
Förderung des Unternehmerinnenzentrums wird
von **53.000.- €**
um **33.400.- €**
auf **86.400.- €**
erhöht.

Der Ansatz in der Finanzposition **718.000.7,**
Mietausfälle Unternehmerinnenzentrums wird
von **22.000.- €**
auf **0 €**
gesetzt.

Die Zuwendungen werden künftig in der Position **Förderung
Unternehmerinnenzentrum** zusammengefasst. Die beiden anderen
Einzelzuwendungen Projektförderung Wirtschaft und Tourismus und Mietausfall
Unternehmerinnenzentrum werden zur Kostendeckung herangezogen. Mit der
Zuwendung wird der Betriebskostenzuschuss erhöht. Darüber hinaus wird die
Sicherung der Gebäudeinfrastruktur durch die Möglichkeit der Rücklagenbildung für
die dringend notwendige Sanierung gewährleistet.

Begründung:

Das Unternehmerinnen-Zentrum Hannover (UZH GmbH) ist ein wichtiger Baustein der hannoverschen Existenzgründungslandschaft, begleitet Frauen auf ihrem Weg in die Selbständigkeit und bietet ihnen einen Rahmen und die entsprechenden Arbeitsräume für die erfolgreiche Gründung eines eigenen Unternehmens und den Aufbau eines dazu notwendigen Netzwerkes.

Das Unternehmerinnen-Zentrum arbeitet seit Anbeginn vor ca. 10 Jahren sehr erfolgreich mit dem Konzept, das Wissen von Expertinnen aus dem Bereich der Gründungsberatung zu bündeln und auf individueller Ebene an gründungsinteressierte Frauen weiterzugeben. Es leistet damit einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Weiterentwicklung Hannovers.

Die bisherige institutionelle Zuwendung ist nicht ausreichend, um einen dauerhaften Bestand der Immobilie des UZH GmbH sicher zu stellen.

Der Finanzierungsplan der UZH GmbH legt eine Miete zugrunde, die sich nicht am Markt orientieren kann, weil dem Projekt die Idee einer möglichst niedrigen Belastung für die Mieterinnen in der Gründungsphase zugrunde liegt. Somit geht der Kostenplan erklärtermaßen nicht von einer vollen Kostendeckung aus. Insbesondere können die Abschreibungen der Gebäudesubstanz seit Gründung der UZH GmbH nicht erwirtschaftet werden, so dass der aufgelaufene Sanierungsstau bisher nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.

Nach jetzt zehnjähriger Nutzung der Liegenschaft UZH GmbH sind nun unaufschiebbare Sanierungsmaßnahmen fällig, die ohne Ausnahme dem Gebäudeerhalt dienen. Der vollständige Gebäudeerhalt liegt auch im besonderen städtischen Interesse, da diese Immobilie an einen städtischen Erbbaurechtsvertrag gebunden ist.

Um eine notwendige Sanierung, z. B. von Teilen der Dachkonstruktion zu ermöglichen, muss die UZH GmbH sich nunmehr kurzfristig am Kreditmarkt Mittel beschaffen. Tilgung und Zinsen dieser notwendigen Maßnahmen können nur über eine erhöhte Zuwendung aufgefangen werden. Darüber hinaus wird die zukünftige Sicherung der Gebäudeinfrastruktur durch die Möglichkeit der eigenen Rücklagenbildung nach Tilgung des neuen Sanierungsdarlehens gewährleistet. Sollte die Erhöhung der Zuwendung zur Erfüllung dieser Zwecke nicht ausreichen, wird die Verwaltung ermächtigt, durch eine zusätzliche befristete Absenkung der Erbbauzinsen des UZH-Erbbaurechtes den dringend erforderlichen Gebäudeerhalt der städtischen Immobilie langfristig zu sichern.

Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende

Lothar Schlieckau
Fraktionsvorsitzender